

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Wie ist Bremen im Kampf gegen Cyber- und Internetkriminalität aufgestellt?**

Das Internet ist fester Bestandteil des sozialen Lebens und der gesellschaftlichen Kommunikation. Wir vertrauen Dienstleistern im Internet inzwischen wie selbstverständlich unsere persönlichen und häufig sensiblen Daten an, nutzen es für das Arbeitsleben und wickeln eine Vielzahl von wirtschaftlich bedeutsamen Geschäften im Netz ab. Dieses in vielen Bereichen so hilfreiche und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenkende Instrumentarium eröffnet auch eine Vielzahl von Risiken und Gefahren. Das Internet ist unübersichtlich und erreicht eine unbegrenzte, häufig nicht zu kontrollierende Zahl von Adressaten. Es birgt zudem die Möglichkeiten, veränderte und neue Formen von Straftaten, quasi unabhängig von Zeit und Ort, zu begehen. Menschen werden im Netz radikalisiert und auf einen falschen Weg gebracht oder auch Angriffe auf den Staat, Organisationen oder Wirtschaftsunternehmen verübt. Darüber hinaus wird das Internet zur Vorbereitung und Verabredung von Straftaten im „realen Leben“ genutzt. Da die Kommunikation in diesem Zusammenhang meist in gesicherten Chats oder in Computerspielen abläuft, tritt das Problem, der aufgrund fehlender Gesetzesgrundlagen, quasi unmöglichen Überwachung dieser Kommunikation auf.

Der Bedeutung des Themas entsprechend hat sich die Bremische Bürgerschaft auch in der Vergangenheit bereits mit diesem Bereich befasst. Da dieses Thema jedoch gerade vor dem Hintergrund der sich schnell weiterentwickelnden Technologien und Möglichkeiten, sowie der Aktualität aufgrund verübter Anschläge, die auch mittels Internet vorbereitet und kommuniziert wurden, immer weiter an Aufmerksamkeit gewinnt, muss dieser „Raum“ auch auf der politisch-parlamentarischen und der staatlichen Ebene stetig und intensiver als bisher im Blick gehalten werden. Gerade hier bedarf es eines jederzeit handlungsfähigen Staates, der Chancen nutzt, Fehlentwicklungen entgegentritt und Angriffen gegen sich und seine Bürger ebenso wirkungsvoll zu begegnen in der Lage ist, wie in der „realen“ Welt. Ob aber der Staat tatsächlich in allen Feldern und Möglichkeiten „auf der Höhe der Zeit“ ist, wird immer wieder bezweifelt. Dies betrifft nicht zuletzt die Ausstattung, die häufig in Art und Umfang mit der Entwicklung nicht Schritt zu halten scheint. Als Bundesland mit eigenständiger Verantwortung für die öffentliche Sicherheit ist aber auch für Bremen wichtig, selbst leistungsfähige und zeitgemäße Fähigkeiten und Kompetenzen vorzuhalten und diese den Veränderungen entsprechend auszugestalten.

Kriminalität gibt es im und mit dem Internet. Drei Felder haben eine besondere Aktualität: Radikalisierung, Verbreitung von Hass und Falschinformationen sowie die Kommunikation extremistischen Gedankengutes. Sie sind oder begleiten politisch motivierte Straftaten, fordern Demokratie und Rechtsstaatlichkeit heraus und fordern immer häufiger verbunden mit Stigmatisierungen von spezifischen Bevölkerungsgruppen unschuldige Opfer. Zum zweiten werden Menschen in Deutschland und Bremen mit Straftaten im oder mit Hilfe des Internets konfrontiert, die bisher „nur“ in der realen Welt vorkamen und die mit häufig organisierten und internationalen Strukturen eine im wahrsten Sinne des Wortes neue Dimension bekommen haben: Betrug, Nötigung, Sexualdelikte oder

Bedrohungen sind nur wenige Beispiele von Straftaten, die in veränderten „modi operandi“ viele Teile der Bevölkerung bedrohen und betreffen. Schließlich wird das Internet als Medium und Raum für Angriffe auf Behörden, Organisationen oder Unternehmen genutzt, häufig mit dem Ziel, ihre Funktionsfähigkeit einzuschränken, eigene Interessen durchzusetzen, Informationen zu gewinnen oder um anderweitig zu manipulieren. Allem ist gemeinsam, dass Staat und Politik vor neue und veränderte Herausforderungen gestellt sind.

Gleichzeitig entwickelt sich in Gesellschaft und in der Bevölkerung ein zunehmend drängendes Bedürfnis nach staatlichem Schutz und gesicherter Daseinsvorsorge auch in neuen Feldern und Dimensionen. Auch Politik und Staat müssen intensiver als bisher Bedrohungen gegen sich, ihre Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit entgegentreten (können). Hierzu bedarf es in den behördlichen Strukturen, insbesondere in denen mit Sicherheitsaufgaben, neuer Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

#### I. Angriffe auf Bremer Behörden und Organisationen

1. Welche Formen und wie viele Angriffe auf Netzwerke, Server, Computer, Internetseiten und -angebote von Behörden im Land Bremen und Unternehmen mit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge hat es von 2019 bis heute (Stichtag: 1. März 2020) gegeben, welcher Schaden ist dabei entstanden, und wie wird seitens der Behörden jeweils darauf reagiert? Welche Entwicklung sieht der Senat hinsichtlich der Quantität und Qualität der Angriffe auf die Einrichtungen der bremischen Verwaltung in den letzten Jahren?
2. Welche Motive haben die Täter möglicher Attacken auf das Netz Bremer Behörden und Organisationen?
3. Welche konkreten Gefahren sieht der Bremer Senat im Zusammenhang mit möglichen Attacken auf die Bremer Verwaltung, und wie hoch schätzt er das Risiko künftig zum Opfer von Attacken zu werden? Welche vorbeugenden Maßnahmen werden ergriffen, um bestmöglich geschützt zu sein?
4. Wie sind die Behörden mit Sicherheitsaufgaben in Bremen im Kampf gegen Angriffe aus dem Internet personell, materiell und finanziell aufgestellt, strukturiert und ausgestattet? Inwiefern hält der Senat das vorgehaltene Personal und die finanziellen vorgehaltenen Mittel für ausreichend? Welche Veränderungen der Ausstattung sind beabsichtigt? Wie ist der Stand der quantitativen und qualitativen Ausstattung Bremens im Vergleich mit der des Bundes und der anderen Bundesländer (unter Berücksichtigung von Größenordnungen und Aufgabenteilungen) zu beurteilen?
5. Inwieweit arbeitet der Bremer Senat mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zusammen, welche regelmäßigen Treffen gibt es auf diesen Ebenen, und wo besteht nach Ansicht des Senats noch Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit?

#### II. Radikalisierung und Hass im Internet

1. Welche Internetplattformen werden nach Kenntnis des Senats häufig von radikalen Gruppen zum Anwerben von neuen Mitgliedern genutzt?
2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um derartigen Radikalisierungen im Internet vorzubeugen beziehungsweise diese zu verhindern?
3. Wie werden Lehrpersonal, Professoren- und Professorinnen, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter öffentlicher Stellen et cetera auf den Umgang mit möglicherweise Radikalisierten vorbereitet und geschult? Inwieweit gibt es Stellen, an die sie sich bei Verdacht auf Radikalisierung wenden können?
4. Welche Anlaufstellen für Angehörige von Radikalisierten (links, rechts, islamistisch et cetera) gibt es im Land Bremen? Wie wird den Betroffenen

dort geholfen? Welche Einrichtung gibt es direkt für radikalisierte Menschen, die aus ihrem Spektrum aussteigen möchten? Wie sind diese Stellen finanziell ausgestattet, und inwieweit sieht der Senat einen künftig höheren Finanzierungsbedarf?

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Zusammenhang von psychischen Erkrankungen und Radikalisierungen, und welche handlungsleitenden Rückschlüsse leitet er hieraus ab?
6. Inwieweit tragen die Internetanbieter der sozialen Medien nach Ansicht des Senats durch Algorithmen dazu bei, dass sich potenziell zur Radikalisierung tendierende Menschen nur noch mit ihrem Agitationspektrum befassen? Wie kann und sollte diesem Phänomen entgegengewirkt werden?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Internetforen- und Plattformen, die zur Radikalisierung in jegliche extremistischen Richtungen genutzt werden? Inwieweit erachtet der Senat Verbote derartiger Foren als zielführend und möglich?
8. Inwieweit nutzen welche radikalen Kräfte das Internet in und aus Bremen heraus zur Verbreitung ihrer Ideologie (bitte getrennt darstellen nach rechts, links und islamistisch)? Inwieweit werden politische Mandatsträger oder Mitarbeiter von Behörden in Bremen durch Hasszuschriften oder andere Formen der Verbreitung im Internet (zum Beispiel in Foren oder Netzwerken) bedroht, genötigt, betrogen oder beleidigt? Wie will der Senat diesen mutmaßlich zunehmenden Aktivitäten begegnen?
9. Welche Möglichkeiten haben die Bremer Polizei oder der Verfassungsschutz in einschlägigen Internetforen zu ermitteln?
10. Wie werden Informationen hinsichtlich von „Hasspostings“ im Internet erlangt? Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer der erfolgten „Hasspostings“ im Land Bremen ein? Wie will der Senat sicherstellen, dass die Such-, Informations- und Anzeigehäufigkeit von „Hasspostings“ künftig erhöht wird?
11. Wie wird die vom Bremer Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtete „Meldestelle für Hetze im Internet“ von der Bevölkerung angenommen? Wie will der Senat dafür sorgen, dass diese Meldestelle häufiger genutzt wird?
12. Welche rechtlichen Veränderungen (Bundes- und Landesrecht) hält der Senat für notwendig, um die Effektivität der Möglichkeiten seiner Behörden zu erhalten oder zu verbessern, beziehungsweise um eine angemessene Strafverfolgung zu gewährleisten?

### III. Internetkriminalität

1. Welche sind die häufigsten Kriminalitätsfelder im Internet im Land Bremen? Inwieweit wird Internetkriminalität in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik Bremens gesondert geführt, und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche Gruppen der Bevölkerung sind durch welche „modi operandi“ besonders betroffen?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren gab es in den Jahren 2019 und 2020 im Bereich Internetkriminalität und wie gingen diese aus (Einstellung, Strafbefehl, Verurteilung, Freispruch et cetera)?
3. Wie sind die Polizei Bremen und das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz im Kampf gegen Internetkriminalität in diesem Bereich personell, materiell und finanziell aufgestellt? Inwiefern hält der Senat das vorgehaltene Personal bei der Bremer Polizei und des Bremer Landesamts für Verfassungsschutz für die gezielte Bearbeitung dieses Deliktfeldes noch für ausreichend? Inwiefern gibt es Probleme bei der Nachwuchsgewinnung insbesondere bei den Organisationseinheiten, die für Internetkriminalität

zuständig sind? Welche Veränderungen, zum Beispiel in den Bezahlungsstrukturen oder Arbeitsgestaltung, hält der Senat gegebenenfalls für erforderlich?

4. Wie ist die Staatsanwaltschaft Bremen in Bezug auf Ermittlungsverfahren, die Kriminalität im Internet betreffen, aufgestellt? Inwieweit gibt es die Überlegung ein Sonder- oder Schwerpunktdezernat zu bilden? Inwiefern ist das derzeitig vorgehaltene Personal bei der Staatsanwaltschaft ausreichend für dieses Deliktfeld?
5. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Bremer Sicherheitsbehörden mit den anderen Bundesländern und dem Bund im Bereich Internetkriminalität, vor dem Hintergrund der fließenden und nicht trennbaren Landesgrenzen im Internet? Inwieweit können und werden gegebenenfalls gemeinsame Strukturen mit anderen Bundesländern in Betracht gezogen?
6. Inwieweit erschweren in diesem Feld fehlende Gesetzesgrundlagen wie die der Quellentelekommunikationsüberwachung, der Standortermittlung oder der Telekommunikationsüberwachung die Arbeit der Bremer Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz? Wie geht der Senat mit dem Problem um, dass im Netz vielfach anonym und verschlüsselt kommuniziert wird?
7. Welchen Änderungsbedarf bestehender Gesetze sieht der Senat, um gegen Internetkriminalität besser gewappnet zu sein? Welche Änderungen gab es in den vergangenen fünf Jahren bereits auf Bundesebene in diesem Bereich, und wie bewertet der Senat diese Entwicklungen? Inwieweit können (neuere) gesetzliche Möglichkeiten der Fahndung und Strafverfolgung durch die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden in Bremen technisch genutzt werden und welche gegebenenfalls nicht oder nicht ausreichend?
8. Welche Präventions- und Informationsmaßnahmen gibt es aktuell im Land Bremen, um über Kriminalität im Internet zielgruppenspezifisch (zum Beispiel Heranwachsende, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund et cetera) aufzuklären? Wer richtet derartige Angebote aus, und wie werden diese angenommen? Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat, um Internetkriminalität noch effektiver vorzubeugen?
9. Wie ist die Relation der erfolgten Straftaten im Internet in Bezug auf tatsächlich zur Anzeige gebrachter Straftaten nach Einschätzung des Senats? Wie will der Senat darauf hinwirken, dass mehr Menschen, die von Internetkriminalität betroffen sind, auch Strafanzeige stellen?
10. Inwieweit gibt es die Planung eines jährlichen Lagebildes „Cybercrime“ wie auf Bundesebene auch in Bremen zu erstellen? Welche Gründe sieht der Senat dafür oder dagegen?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und  
Fraktion der CDU